Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB

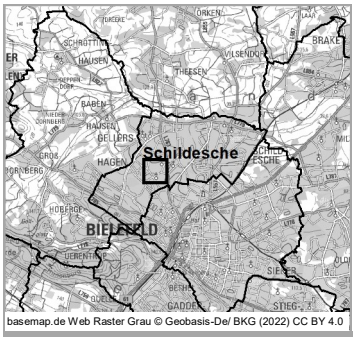
Nr. 5/2024 „Schulerweiterung in Gellershagen/ Am Brodhagen“

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Nr. 5/2024 „Schulerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen “



Lage im Stadtgebiet

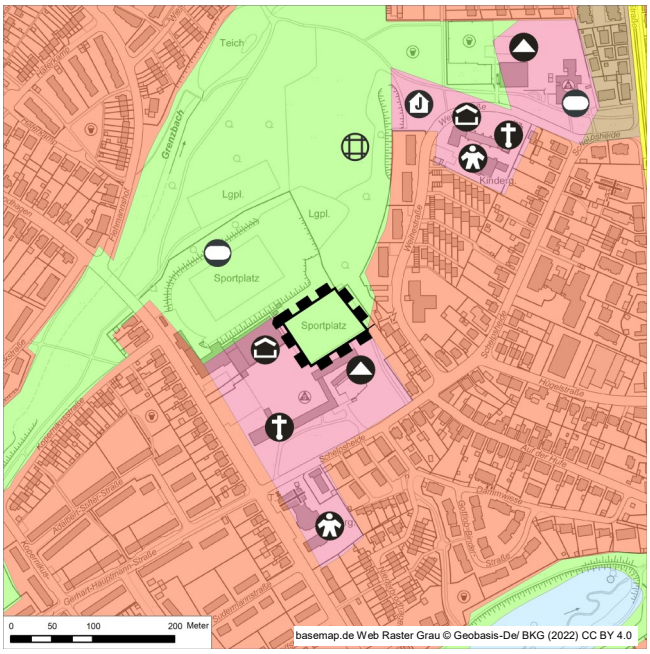


Lage im Stadtbezirk

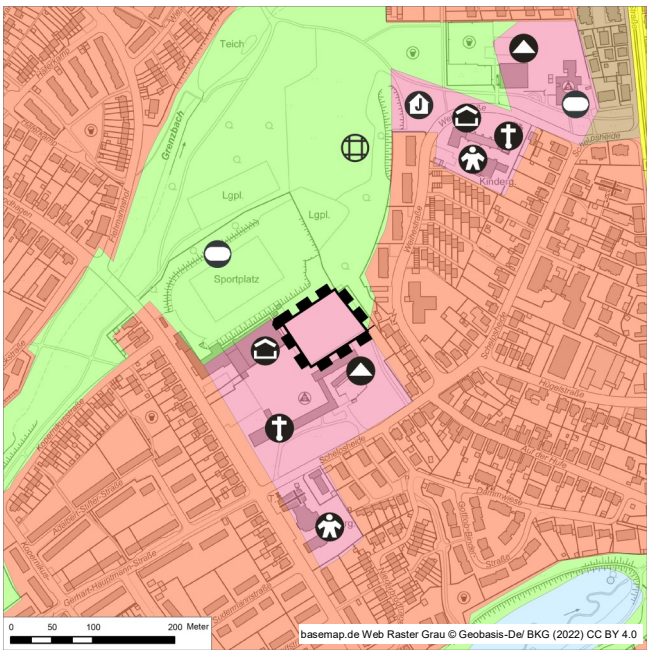
Stadtbezirk:	Mitte
Bereich:	nördlich der „Schelpsheide“ und östlich der Straße „Am Brodhagen

Auslösender Bebauungsplan

Nummer:	Nr. II/1/54.00
Bezeichnung:	Schulerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen



Wirksame Fassung



Berichtigung

Erläuterung zur Berichtigung 5/2024

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bielefeld ist der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes zum großen Teil als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule, Sporthalle und kirchliche Einrichtung und in einem kleinen Teil als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage dargestellt.

Die planerische Absicht der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Sekundarschule Gellershagen und den Neubau einer mehrzügigen Grundschule zu schaffen. . Insgesamt wird so dem vom Amt für Schule ermittelten Anstieg der Schülerzahlen (vgl. Drucksachen-Nr. 11210/2014-2020) Rechnung getragen, um langfristig wohnungsnahe Schulangebote zu sichern.

Die in der Neuaufstellung des o.g. Bebauungsplanes vorgesehene Gemeinbedarfsfläche lässt sich aus der FNP-Darstellung „Grünfläche" nicht entwickeln. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Bauleitplanung nicht beeinträchtigt, die Grünfläche wird für sportliche Nutzungen nicht mehr benötigt.

Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung, der von den Darstellungen des FNP abweicht, kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt worden ist. Der FNP ist dann im Wege der Berichtigung anzupassen. Von dieser Möglichkeit wird im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht. Ziel der Berichtigung ist die Darstellung des Plangebietes als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule.

Flächenumfang

Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Grünfläche	0,49 ha	0,00 ha
Gemeinbedarfsfläche	0,00 ha	0,49 ha
Gesamt:	0,49 ha	0,49 ha

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Nr. 5/2024 „Schulerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen “

Darstellungen

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Gemeinbedarfsflächen
- Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
- Straßennetz I. und II. Ordnung (überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
- Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
- Trassenverlauf unbestimmt
- Bahnanlage
- Stadtbahn mit Station

Abwägung hinsichtlich Nutzungs-beschränkung

Imissionsschutz beachten

- Flächen für den ruhenden Verkehr
- Grünflächen
- Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche
- Landwirtschaftliche Flächen
- Flächen für Wald
- Naturbestimmte Flächen
- Wasserflächen
- Fließgewässer
- Bodenschätze
- Flächen für Abgrabungen
- Flächen für Aufschüttungen
- Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Kennzeichnungen

- Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Zweckbestimmungen

- von Bodelschwingh´sche Stiftungen Bethel
- Universität
- Hochschuleinrichtung
- Einrichtungen für gesundheitliche und Soziale Zwecke
- Dienstleistungseinrichtung
- Sonstiges Sondergebiet
- Konzentrationszone Windenergie
- Verkehrssicherheitszentrum
- Wochenendhausgebiet
- Campingplatz
- Messe, Ausstellung, Beherbergung
- Wohnen in kulturlandschafts-prägender Hofanlage
- Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
- Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
- Großflächiger Großhandel
- Warenhaus
- Möbelmarkt / Einrichtungshaus
- Baumarkt
- Gartencenter
- Post
- Verwaltung
- Polizei
- Feuerwehr
- Krankenhaus
- Kindergarten
- Schule
- Jugendeinrichtung
- Fürsorgeeinrichtung
- Alteneinrichtung
- Kirchliche Einrichtung
- Kulturelle Einrichtung
- Sporthalle
- Hallenbad
- Freizeiteinrichtung
- Forstamt
- Freibad
- Parkanlage
- naturbelassenes Grün
- Kleingärten
- Friedhof
- Golfplatz
- Sportanlage
- Landeplatz Windelsbleiche
- Parkfläche
- Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)

Nachrichtliche Übernahmen

- Sanierungsgebiet nach BauGB
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Naturpark
- Überschwemmungsgebiet
- Hochwasserabflussgrenze
- Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
- Wasserschutzzone II, IIIA, IIIB

Hinweise

- Geeignete Erholungsräume
- Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
- Option Straßenverbindung